

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum (Angabe ausschließlich bei Minderjährigen)	

Stadt Bielefeld
Umweltamt -360.11-
33597 Bielefeld

Telefax: 0521 / 51-3395

Antrag auf Ausgabe von Kennzeichen / Plaketten für Reitpferde und Reitabgabe

- Ich beantrage die Ausgabe von Reiterkennzeichen und Reiterplaketten für _____ Reitpferd/e, bis zu meiner schriftlichen Abmeldung zum Ende eines Kalenderjahres.
- Ich beantrage weitere Reiterkennzeichen und Reiterplaketten, Anzahl: _____, bis zu meiner schriftlichen Abmeldung am Ende eines Kalenderjahres.
Es ist/sind bereits folgende/folgendes Reitkennzeichen vorhanden: BI-_____ .
- Für das vorhandene, bisher abgemeldete Kennzeichen BI-_____ beantrage ich die Ausgabe der Reiterplaketten (bis zu meiner schriftlichen Abmeldung zum Ende eines Kalenderjahres).
- Für das verlorene/defekte Kennzeichen BI-_____ beantrage ich die Ausgabe eines Ersatzkennzeichens: Die aktuellen Reiterplaketten sind noch vorhanden
 Die aktuellen Reiterplaketten sind nicht mehr vorhanden
- Ich beantrage die Ausgabe von Ersatzplaketten.

Ich halte Pferde bereit und vermiete sie für das Reiten in der freien Landschaft und im Wald:

Ja

Nein

Standort des/der Pferde(s) (freiwillige Angabe): _____

Mir ist bekannt, dass es sich bei der Reitabgabe um eine Jahresabgabe handelt, die deshalb auch bei einer vorzeitigen Abmeldung bzw. späteren Anmeldung für das jeweils laufende Jahr in voller Höhe zu entrichten ist. Anteilige Erstattungen sind nicht möglich.

Kosten

Reitabgabe: 25,00 € je Pferd (Kennzeichen) bei Einzelreitern
75,00 € je Pferd (Kennzeichen) bei Vermietung d. Pferdes

Verwaltungsgebühren: 5,00 € je Kennzeichen bei Ausgabe von Plaketten
10,00 € bei Ausgabe von Kennzeichen / Plaketten

Auslagen: 5,00 € bei Ausgabe eines neuen Kennzeichens
0,12 € je ausgegebene Plakette

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit sie zur weiteren Bearbeitung erforderlich sind. Die Datenschutzhinweise (s. Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich der gesetzlichen Vertreter)

Datenschutzinformation nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)



Zweck und Rechtsgrundlage der Erhebung

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Veranlagung zur Reitabgabe sowie für die Ausgabe von Kennzeichen und Plaketten.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Aufgaben gem. § 62 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i.V.m. § 15, 16 und 17 Durchführungsverordnung LNatSchG i.V.m. § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) erforderlich. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bielefeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Rahmen der Bescheide über Reitabgabe und Verwaltungsgebühren erforderlich ist. Die Löschung der gespeicherten Daten erfolgt 10 Jahre nach dem Ende der Sachbearbeitung.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Erforderlichkeit der Datenangabe ergibt sich aus der Umsetzung des § 62 LNatSchG NRW i.V.m. § 15, 16 und 17 Durchführungsverordnung LNatSchG NRW.

Das Umweltamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Veranlagung zur Reitabgabe sowie zur Ausgabe von Kennzeichen und Reiterplaketten für Reitpferde bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
- Umweltamt -
33597 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld
Tel. 0521 51-6888
datenschutzbeauftragter@bielefeld.de

Bitte nicht ausfüllen !

360.11, _____

Vfg.

1. Kassenzzeichen:
 2. Reitdatei ändern
 3. Bescheid erteilen
 4. Annahme-AO erfassen für lfd. HH-Jahr, Vormerkung Daueranordnung
 - 5 z. d. A.
- I. A.